

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Russisch	D 2.2.13
---	-----------------

(in der Fassung vom 10. September 2015 und den Änderungen vom 21. März 2017
und vom 20. März 2020)

§ 1 Studiumumfang

- (1) Das Fach Russisch wird in den fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen mit mindestens 64 ECTS-cr studiert. Hinzu kommt die Fachdidaktik im Umfang von 5 ECTS-cr.
- (2) Es wird dringend empfohlen, zusätzlich das Flexibilisierungsmodul 1 im Umfang von 9 ECTS-cr im Bachelorstudiengang und das Flexibilisierungsmodul 2 im anschließenden Masterstudiengang zu absolvieren.
- (3) Wird das Fach Russisch entgegen Abs. (2) asynchron studiert, sollen beide Flexibilisierungsmodule im sich anschließenden Master of Education studiert werden. In diesen Fällen werden im Fach Russisch im Bachelor damit lediglich die fachwissenschaftlichen Pflichtmodule (64 ECTS-cr) sowie das Modul Fachdidaktik studiert.

§ 2 Studieninhalte

Die Umsetzung der Studieninhalte nach Anlage 2 *Fachpapiere Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium* zur RahmenVO-KM erfolgt

- für den literaturwissenschaftlichen Bereich in den Modulen 1, 3, ggf. 6 und im Flexibilisierungsmodul 1 sowie im Flexibilisierungsmodul 2 des Masterstudiengangs;
- für den sprachwissenschaftlichen Bereich in den Modulen 2, 4 und ggf. 6 des Bachelorstudiengangs sowie im Flexibilisierungsmodul 2 des Masterstudiengangs;
- für den Bereich Sprachpraxis in Modul 5, ggf. 6 und im Flexibilisierungsmodul 1 des Bachelorstudiengangs sowie im Pflichtmodul Sprachpraxis des Masterstudiengangs;
- für den Bereich Landes- und Kulturwissenschaften in den Modulen 3 und 6 des Bachelorstudiengangs;
- für den Bereich Fachdidaktik im Modul Fachdidaktische Grundlagen des Bachelorstudiengangs und im Modul Fachdidaktik des Masterstudiengangs.

Erklärung der Abkürzungen: ECTS-cr = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System, HA = schriftliche Hausarbeit, HS = Hauptseminar, Kl = Klausur, PL = Prüfungsleistung, PS = Proseminar, Ref = Referat, S = Seminar, Sem = das oder die Studiensemester, in welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist, Ü = Übung, var = variabel, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekannt gegeben, VL = Vorlesung.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Russisch	D 2.2.13
---	-----------------

- 2 -

I. Pflichtmodule

Modul 1: Literaturwissenschaftliche Grundlagen

Es sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft (inkl. Tutorium)	Einf.	KI	6	1
Epoche, Autor, Gattung I (Einführung Textanalyse)	PS	var	6	2

Werden zwei sprachliche Hauptfächer studiert und wurde die Lehrveranstaltung *Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft* bereits für ein anderes sprachliches Hauptfach angerechnet, sind die 6 cr für die Veranstaltung in diesem Hauptfach ersatzweise in einem literaturwissenschaftlichen Proseminar zu erbringen

Die bessere Note der beiden Noten für die Prüfungsleistungen dieses Moduls ergibt die Modulnote.

Modul 2: Sprachwissenschaftliche Grundlagen

Es sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Einführung in die Slavische Sprachwissenschaft I, Synchronie	S/VL	var	6	1
Einführung in die Slavische Sprachwissenschaft II, Diachronie	S/VL	var	6	2

Die bessere Note der beiden Noten für die Prüfungsleistungen dieses Moduls ergibt die Modulnote.

Modul 3: Vertiefung Literaturwissenschaft und osteuropäische Geschichte

Es sind 9 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem
Epoche, Autor, Gattung II	PS	HA	6	2 – 4
Russische Geschichte	VL	var	3	2 – 4

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Russisch	D 2.2.13
---	-----------------

- 3 -

Modul 4: Vertiefung Sprachwissenschaft

Es sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem
Kerngebiet der Russistik/Slavistik I	S	var	6	2 – 4
Struktur des Russischen und seiner historischen Vorstufen/Altkirchenslavisch	S	var	6	3 – 4

Modul 5: Sprachpraxis

Es sind 9 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem
Mündliche Kommunikation I	Ü	var	3	1 – 4
Grammatik I	Ü	var	3	1 – 4
Übersetzung Russisch - Deutsch	Ü	var	3	1 – 4

Das arithmetische Mittel der beiden besten Prüfungsleistungen ergibt die Modulnote.

Modul 6: Auslandsmodul

Es sind insgesamt 10 cr nachzuweisen.

Die Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sollen an einer Universität im Ausland erbracht werden. In diesem Fall können in Abstimmung mit den für Anrechnungsfragen zuständigen Fachberaterinnen und Fachberatern Veranstaltungen aus den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Sprachpraxis frei belegt werden. Alternativ können Leistungen aus den Bereichen der russistischen Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft oder der russischen Sprachpraxis im Umfang von mindestens 10 cr an der Universität Konstanz erbracht werden. In diesem Fall muss eine Veranstaltung im Bereich Landes- und Kulturwissenschaft belegt werden. Es ist möglich, einen Teil der ECTS-cr dieses Moduls im Rahmen des Auslandssemesters und einen Teil an der Universität Konstanz zu erbringen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Literaturwissenschaft/Sprachwissenschaft/Sprachpraxis/Landes- und Kulturwissenschaft	var	var	10	5

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Russisch	D 2.2.13
---	-----------------

- 4 -

II. Flexibilisierungsmodule

Flexibilisierungsmodul 1 (in der Regel im Bachelorstudiengang zu absolvieren)

Es sind insgesamt 9 cr nachzuweisen. Dieses Modul soll in der Regel im Bachelorstudium absolviert werden.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Russische Medien- und Kulturwissenschaft	HS	HA	6	4 – 6
Mündliche Kommunikation II	Ü	var	3	5 – 6

Flexibilisierungsmodul 2 (in der Regel im Masterstudiengang zu absolvieren)

Es sind insgesamt 9 cr nachzuweisen. Dieses Modul soll in der Regel im Masterstudium absolviert werden.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Kerngebiet der Russistik/Slavistik II, synchron - diachron	S	var	6	MA
Epoche, Autor, Gattung III	HS		3	MA

III. Fachdidaktik

Modul Fachdidaktische Grundlagen

Es sind 5 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Fachdidaktik I	S	var	5	4 – 6

IV. Bachelorabschluss

Abschlussmodul

Dieses Modul kann wahlweise im Fach Russisch oder in dem anderen wissenschaftlichen Fach belegt werden. Voraussetzung für die Abfassung der Bachelorarbeit im Fach Russisch ist die Belegung des Flexibilisierungsmoduls 1. Wird die Bachelorarbeit im Bereich Sprachwissenschaft geschrieben, muss mindestens eine sprachwissenschaftliche Hausarbeit angefertigt worden sein.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Russisch	D 2.2.13
---	-----------------

- 5 -

Abschlussarbeit	cr	Sem.
Bachelorarbeit	6	6

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Russisch.

§ 4 Fremdsprachenkenntnisse

Studierende, die bei Studienbeginn keine ausreichenden Kenntnisse des Russischen nachweisen können, erhalten für das Nachholen der Sprachkenntnisse auf Antrag bei der Lehramtsstudienberatung eine Verlängerung der Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester.

Die Studierenden sind verpflichtet, die fehlenden Kenntnisse ab dem ersten Semester nachzuholen.

Liegen in der studierten Sprache muttersprachliche Kompetenzen vor, werden sprachpraktische Teilleistungen in Absprache mit den Lehrenden des Sprachlehrinstituts erlassen. Die ECTS-cr dieser Kurse werden durch Leistungen aus den Fachbereichen Literaturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft ersetzt.

§ 5 Bildung der Modulnoten

Die Modulnoten werden nach den nach ECTS-cr gewichteten Noten der Modulteilprüfungen (PL) berechnet (Ausnahme: Modul 1, 2 und 5).

In den Modulen 3 bis 6 sowie in den Flexibilisierungsmodulen können über die Mindestanzahl an Prüfungsleistungen hinaus in zusätzlichen Wahlpflichtveranstaltungen weitere Prüfungsleistungen erbracht werden. In diesem Fall geht die jeweils beste Note, die für einen Modulteil erzielt wurde, in die Modulnote ein.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

Anlage

Studienverlaufsplan

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Russisch	D 2.2.13
---	-----------------

- 6 -

Studienverlaufsplan

In der folgenden Tabelle ist exemplarisch für das Fach Russisch die Verteilung der Module und Prüfungselemente auf die einzelnen Semester bei einer Standardverteilung des Flexibilisierungsmoduls 1 im Bachelorstudiengang und des Flexibilisierungsmoduls 2 im Masterstudiengang aufgelistet. Selbstverständlich können die Lehrveranstaltungen auch in einer anderen Reihenfolge und in anderen Semestern besucht werden als im Verlaufsplan angegeben.

Semester	Titel der Veranstaltung	credits
1. WS	Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft	6
	Einführung in die Slavische Sprachwissenschaft I, Synchronie	6
	Mündliche Kommunikation I	3
	Σ	15
2. SS	PS Epoche, Autor, Gattung I (Einführung Textanalyse)	6
	Einführung in die Slavische Sprachwissenschaft II, Diachronie	6
	VL Russische Geschichte	3
	Σ	15
3. WS	PS Epoche, Autor, Gattung II	6
	Struktur des Russischen und seiner historischen Vorstufen/ Altkirchenslavisch	6
	Grammatik I	3
	Σ	15
4. SS	Kerngebiet der Russistik/Slavistik I	6
	HS Russische Kultur- oder Medienwissenschaft (Flex.-Modul 1)	6
	Übersetzung Russisch - Deutsch	3
	Σ	15
5. WS	Auslandsmodul (Literaturwissenschaft/Sprachwissenschaft/ Sprachpraxis/Landes- und Kulturwissenschaft)	10
	Σ	10
6. SS	Fachdidaktik I*	5
	Mündliche Kommunikation II (Flex.-Modul 1)	3
	ggf. Bachelorarbeit	ggf.6
	Σ	8 ggf. 14
Insgesamt zu erbringende ECTS-credits		78 ggf.84

*Es handelt sich um eine Empfehlung bzw. um einen unverbindlichen Plan, es ist nicht garantiert, dass diese Lehrveranstaltungen immer in diesen Semestern angeboten werden, weil externe Lehrkräfte beteiligt sind, so dass es zu Verschiebungen kommen kann. Das konkrete Veranstaltungsangebot entnehmen Sie bitte dem LSF.

Anmerkung:

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 63/2015 vom 10. September 2015 veröffentlicht.

Die erste Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 18/2017 vom 21. März 2017 veröffentlicht.

Die zweite Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 6/2020 vom 20. März 2020 veröffentlicht.